

## Bitte um Angebotsabgabe

für eine Projektberatung/-begleitung bei Unterstützungsmaßnahmen touristischer Betriebe zum Inklusiven Tourismus

### Information zum Vergabeverfahren

#### Auftraggeber:

TVB Seefeld  
Bahnhofplatz 115  
A-6100 Seefeld in Tirol  
Geschäftsführung  
Elias Walser

#### Kontakt für nähere Informationen:

TVB Seefeld	Innsbruck Tourismus
Raphael Chrysochoidis	Theresa Geißel
Kirchplatzl 128a	Burggraben 3
A-6105 Leutasch	A-6020 Innsbruck

Mail: <a href="mailto:raphael.chrysochoidis@seefeld.com">raphael.chrysochoidis@seefeld.com</a>	<a href="mailto:t.geissel@innsbruck.info">t.geissel@innsbruck.info</a>
Tel.: +43 (0) 6648572508	+43 (0) 5125356340

**Bezeichnung des Verfahrens:** Direktvergabe, Bestbieterprinzip

**Ende der Angebotsfrist:** 01.04.2024 um 12:00 Uhr Verspätete Angebote werden nicht weiter berücksichtigt.

**Ort der Abgabe des Angebots:**

Persönlich/postalisch/per Mail an:  
Raphael Chrysochoidis  
Kirchplatzl 128a  
A-6105 Leutasch  
raphael.chrysochoidis@seefeld.com  
+43 (0) 6648572508

**Verfahrensart:**

Direktvergabe ohne vorherige Bekanntmachung  
Dienstleistungsauftrag im Unterschwellenbereich  
Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol

**Teilnahmebedingungen:**

Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Dienstleistungen bereits durchgeführt haben.

**Teilangebote:** Teilangebote sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

**Arbeits- und Bietergemeinschaften/Subauftragnehmer:innen:**

Sind möglich, sofern sie über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Leistungsfähigkeit und die für den Auftrag notwendige Eignung aufweisen. Die Arbeits- und Bietergemeinschaft ist entsprechend zu nennen und zu beschreiben (Adresse, Ansprechpartner, etc.). Darüber hinaus ist der jeweilige Leistungsteil anzugeben. Ein Wechsel von Mitgliedern ist nicht möglich.

Mit der Angebotsabgabe erklären Sie sich bereit, sofern eine Aufforderung des Auftraggebers erfolgt, sämtliche fachliche Qualifikationen und notwendige Nachweise für den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand der Subauftragnehmer:innen und Mitglieder der Arbeits- und Bietergemeinschaft unverzüglich vorzulegen.

**Abänderung der Angebote:**

Jeder Bieter ist berechtigt, sein Angebot vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine zusätzlich rechtsgültig unterfertigte Erklärung abzuändern. Die Bestimmungen für die Einreichung des Angebotes sind dabei auch für diese Änderung gültig.

**Zuschlag:** Der Zuschlag erfolgt per Bestbieterprinzip.

## Informationen zur Leistungserbringung

### Leistungsgegenstand:

Der Leistungsgegenstand wird in der beiliegenden Leistungsbeschreibung beschrieben.

### Erfüllungsort:

Verbandsgebiete der Tourismusverbände Seefeld und Innsbruck Tourismus

### Leistungsfrist:

Die Leistung ist nach positiver Auftragsvergabe und Rücksprache mit dem Auftraggeber binnen eines dem Auftrag entsprechenden Zeitraums zu erbringen. Der Auftragnehmer hat den Auftrag jedoch bis spätestens 31.12.2025 zu erfüllen.

### Angebotslegung:

Mit der Abgabe eines Angebots bestätigen Sie, dass Sie über den zur Durchführung des Auftrags notwendigen Eignungsnachweis verfügen.

Mit Abgabe eines Angebots erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihre Daten für die Projektabwicklung speichern, verarbeiten und gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien an Dritte weiterleiten. Nähere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.innsbruck.info/datenschutz.html> und <https://www.seefeld.com/de/datenschutz.html>

Wir bitten um Angabe des Mehrwertsteuersatzes.

## Vertragsgrundlagen

### Verzug:

Erbringt der Auftragnehmer (kurz AN) die Leistung nicht im angegebenen Leistungszeitraum und am gehörigen Ort, sowie auf die vereinbarte Art und Weise, steht es dem Auftraggeber (kurz AG) frei, auf die Leistungserfüllung zu bestehen oder unter Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Wird der Verzug vom AN verschuldet, wird dieser schadenersatzpflichtig.

### Schadenersatz:

Hat der AN dem AG durch rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten einen Schaden verursacht, so haftet er für sämtliche Vermögens- und sonstige Schäden.

### Rücktritt vom Vertrag:

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, aus wichtigem Grund vorzeitig, ohne Einhaltung von Rücktrittsfristen einseitig vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihnen die Fortsetzung nicht mehr zugemutet werden kann. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Ein wichtiger Grund für den Rücktritt vom Vertrag liegt vor, wenn...

- ... die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des anderen Vertragspartners mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder ein solches Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens aufgehoben worden ist.
- ... Umstände vorliegen, welche die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen, soweit der andere Vertragspartner diese zu vertreten hat.
- ... der andere Vertragspartner:
  - Handlungen gesetzt hat, um den Vertragspartner in betrügerischer Absicht Schaden zuzufügen, insbesondere wenn er mit anderen Unternehmern nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbs verstoßende Abreden getroffen hat
  - Unmittelbar oder mittelbar Organen des Vertragspartners, die mit dem Abschluss oder mit der Durchführung des Vertrages befasst sind, den guten Sitten widersprechende Vorteile versprochen oder zugewendet bzw. Nachteile unmittelbar angedroht oder zugefügt hat
  - Sobald sich herausstellt, dass durch eine Verhinderung, die länger als drei Monate dauert oder dauern wird, die Erbringung wesentlicher Leistungen nicht möglich ist. Jahreszeitlich bedingte bzw. vertraglich vorgesehene Unterbrechungen sind nicht zu berücksichtigen.

### Folgen des Rücktritts vom Vertrag:

Alle vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind zu übernehmen, in Rechnung zu stellen und abzugelten. Wenn die Umstände, die zum Rücktritt des AG geführt haben, auf Seiten des AN liegen, ist letzterer verpflichtet, die Mehrkosten, die durch die Vollendung der Leistung entstehen, dem AG zu ersetzen. Wenn Umstände, die zum Rücktritt des AN geführt haben, auf Seiten des AG liegen, ist dieser verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Preise für die noch nicht erbrachten Leistungen unter Abzug des durch die Nichtvollendung ersparten oder ersparbaren Aufwandes zu vergüten.

## Leistungsbeschreibung

### 1. Allgemeines

Im folgenden Text werden folgende Abkürzungen verwendet:

- AN für den Auftragnehmer
- AG für den Auftraggeber

Enthalten die Vertragsunterlagen nach Auffassung des ANs Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der AN den AG vor Angebotsabgabe darüber schriftlich zu benachrichtigen.

Das Angebot des ANs ist kostenlos und für den AG unverbindlich. Der AG behält sich die Vergabe vor. Das Vergabeverfahren kann widerrufen werden, wenn sachliche Gründe vorliegen. Ein sachlicher Grund ist insbesondere die Überschreitung der vom AG vorgenommenen Kostenschätzung.

Die Auftragserteilung erfolgt bis spätestens 29.04.2024. Grund dafür ist, dass das Projekt erst nach Antragseinreichung beim Amt der Tiroler Landesregierung gestartet werden kann.

Im Falle der Auftragserteilung erfolgt die Annahme des Angebotes nur schriftlich durch den AG. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Der AN hat im Falle einer Auftragserteilung nachfolgend beschriebenen Auftrag bis spätestens 31.12.2025 zu erfüllen.

Als Erfüllungsort werden die zwei Verbandsgebiete der Tourismusverbände Seefeld und Innsbruck Tourismus definiert. Alle Mitglieder und Partner aus dem Verbandsgebiet der beiden TVBs können bei dem Projekt beteiligt werden. Das Projekt wird voraussichtlich als LEADER-Projekt mit Unterstützung von Bund, Land und europäischer Union abgewickelt werden. Daher wird eine Zusammenarbeit mit den bewilligenden Stellen (Regionalmanagement Bezirk Innsbrucker Land, Abtl. Landesentwicklung Land Tirol) vorausgesetzt.

Als potenzieller Leistungsbringer im Rahmen eines LEADER-Projekts erklärt sich der AN dazu bereit, die Verpflichtungen im Sinne der Publizität (gem. LEADER Publizitätsrichtlinie und weiteren Angaben der AGs (Seefeld und Innsbruck Tourismus) einzuhalten. Die zur Erfüllung benötigten Logos, etc. werden dem/der AN zur Verfügung gestellt.

**Bitte legen Sie ihrem Angebot das Formblatt „Ihr Angebot“ bei.**

### 2. Aufgabenstellungen

Für eine attraktive und zukunftsfähige Region ist die Einbindung der sozialen Nachhaltigkeit von großer Bedeutung. Mit Bezug zur Stellungnahme des ÖZIV Landesverband Tirol, Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen vom 16.03.2022 zeigt sich, dass der Tiroler Tourismus einen hohen Entwicklungs- und Aufholungsbedarf zum Inklusiven Tourismus hat. In Zusammenarbeit der beiden TVBs Seefeld und Innsbruck Tourismus soll ein Projekt realisiert, um eine Entwicklung des Inklusiven Tourismus voranzutreiben. Beide Regionen möchten damit einen Beitrag zu einem Inklusiveren Tourismus leisten, denn aus einer Vielzahl an Problemfeldern (beschrieben weiter unten) gibt es dringende Handlungserfordernis in den Bereichen Bewusstseins-schaffung und Schulung von

Stakeholdern, inklusive Angebotsbereitstellung und -darstellung auf Basis von Kriterien und Informationsvermittlung von Seiten TVB.

Tourismusbetrieben in der Region haben wenig Expertise bezüglich der Potentiale und Anforderungen für inklusiven Tourismus. Wir merken, dass Betriebe wenig bis keine ausreichende Erfahrung mit Inklusiven Tourismus haben, wodurch eine positive und qualitätsvolle Umsetzung von Angebot und Infrastruktur für betroffene Gäste nicht gewährleistet wird. Somit kann ein gelungenes Urlaubserlebnis für diese Zielgruppe nicht realisiert werden. Um dies zu verbessern, sehen wir die Lösung in der Bereitstellung von guten und begleitendem Beratungs- und Schulungsangebot für Tourismusbetriebe. Dadurch kann eine Verbesserung der Barrierefreiheit von wichtiger Tourismusinfrastruktur und Freizeiteinrichtungen im Sinne einer barrierefreien Serviceketten geschaffen werden.

Insgesamt gibt es zu wenige barrierefreie Tourismusbetriebe in der Region mit inklusivem Angebot für die Zielgruppen. Ein Grund dafür ist das zuvor genannte fehlende Know-How. Außerdem fehlten einheitlich und fachlich objektiv geprüfte Bewertungskriterien, die den Grad der Barrierefreiheit von touristischer Infrastruktur wie Beherbergungsbetriebe oder Wanderwegen feststellen und tirolweit gelten. Diese Kriterien könnten den Betrieben als Leitlinien für Projekte und Umsetzungsmaßnahmen dienen. Außerdem garantieren sie eine Qualitätssicherung und transparente Kommunikation für Gäste mit Einschränkung.

Die Tourismusverbände und touristische Betriebe, besitzen keinen zufriedenstellenden Content (Foto, Film, Text, Kommunikationspaket allgemein) zum inklusiven Tourismus, um über Aktivitäten, Erlebnisse und Betriebe in der Region zu informieren. Allerdings sind besonders die digitalen Informationsplattformen der TVBs eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene, um sich über das inklusive Angebot der Region zu informieren. Die Verfügbarkeit von Vorabinformation über barrierefreie touristische Infrastruktur ist ein wesentlicher Buchungsfaktor. Hoher Suchaufwand für Betroffene. Angebotsdarstellung bedarf transparente Kommunikation, die auf zuverlässige Daten basiert. Oben genannten Bewertungskriterien sind daher auch für die Kommunikation von großer Bedeutung.

### **3. Leistungsbeschreibung**

Mit dem Projekt soll die Region weiterentwickelt werden und ein größerer Nutzen für die Zielgruppe der betroffenen Gäste (Familien, ältere Personen, Rollstuhlnutzer, Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Hörbehinderte, geistige Beeinträchtigung) gestiftet werden. Es werden vor allem auch touristische Betriebe darin unterstützt ihr Angebot zu Inklusivem Tourismus zu erweitern bzw. einzubinden. Durch die Arbeit mit verschiedenen Expert:innen, weiteren Stakeholdern und bisherigen good practice Beispielen soll ein sinnhaftes und qualitativvolles Projekt realisiert werden, dessen Ergebnisse und Prozesse von anderen TVBs und touristischen Betrieben adaptiert werden kann.

Für die Realisierung des Projektes wird eine Beratungs- & Prozessbegleitung auf allen drei Ebenen benötigt. Die Leistung für die einzelnen Arbeitspaketen wird in Folge im Detail definiert.

#### **1. Bewusstseinsbildung von Tourismusbetrieben zum Thema Barrierefreiheit**

Ein wichtiger erster Schritt in diesem Projekt stellt die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der touristischen Betriebe zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion dar. Dies soll durch Workshops und Schulungen durch Expert:innen ermöglicht werden. Die Sensibilisierung für das Thema sowie die

Verbesserung des Knowhows sollen dazu führen, dass die Tourismusbetriebe über eine Basis für ein weiteres Handeln verfügen.

Dabei sollen teilnehmende Betriebe und Mitarbeiter:innen aufgeklärt werden über die Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen und wie diese in den Betrieben besser berücksichtigt werden können. Es soll erklärt werden, welche rechtlichen Grundlagen bezüglich Barrierefreiheit existieren und wie diese umgesetzt werden können. Neben diesem Theorie-Teil gibt es auch einen praxisbezogenen Teil, bei dem die Teilnehmenden selbst Erfahrungen sammeln und sich somit in die Lage der Betroffenen besser einfinden können. Dies soll nicht nur das Verständnis gegenüber der Zielgruppe stärken, sondern auch eine qualitative Umsetzung von Maßnahmen erleichtern.

Darüber hinaus sollen die Workshops und Schulungen den Betrieben konkrete Handlungsempfehlungen und Best Practices vermitteln. Es sollen Beispiele gezeigt werden, wie bestehende Barrieren abgebaut und zugängliche Angebote geschaffen werden können. Den Teilnehmer:innen sollen konkrete Maßnahmen und Hilfestellungen an die Hand gegeben werden, um ihre Betriebe barrierefreier zu gestalten.

Die Expert:innen, die Workshops und Schulungen durchführen, sollen dazu befähigt sein, das Thema auf eine verständliche und praxisnahe Weise zu vermitteln. Sie sollen über fundiertes Fachwissen verfügen und in der Lage sein, die Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen verständlich aufzubereiten. Zudem sollten sie Erfahrung im Bereich der Barrierefreiheit und Inklusion im Tourismus haben, um praxisnahe Lösungsansätze präsentieren zu können.

Die Workshops und Schulungen können entweder in den Betrieben selbst oder an zentralen Standorten durchgeführt werden. Dabei sollten sowohl die Geschäftsführungen als auch die Mitarbeiter:innen der Betriebe teilnehmen, um ein gemeinsames Verständnis und ein Commitment zu schaffen. Es ist wichtig, dass die Verantwortlichen in den Betrieben die Bedeutung von Barrierefreiheit erkennen und diese in ihrer Arbeit berücksichtigen.

Die regelmäßige Evaluation der Workshops und Schulungen ist ebenfalls wichtig, um kontinuierliches Feedback zu erhalten und das Angebot kontinuierlich zu verbessern. Die Teilnehmer:innen sollten die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Herausforderungen zu teilen, um gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten.

Insgesamt zielen die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der touristischen Betriebe zum Thema Barrierefreiheit darauf ab, eine grundlegende Veränderung im Denken und Handeln zu bewirken. Eine barrierefreie Tourismuslandschaft kann nur erreicht werden, wenn alle Akteur:innen gemeinsam daran arbeiten und sich engagieren. Die Workshops und Schulungen sind ein erster Schritt in diese Richtung und sollen die Betriebe motivieren und befähigen, barrierefreie Angebote zu schaffen.

## **2. Leitfaden zur Bewertung von der Barrierefreiheit touristischer Betriebe**

Im Rahmen des Projekts soll ein Praxisleitfaden erarbeitet werden, welcher konkrete Kriterien für touristische Betriebe und Angebote in den Regionen definiert. Für die Erstellung des Leitfadens benötigt das Projektteam eine fachliche Begleitung. Dieser Leitfaden dient als Checkliste und Hilfestellung für Betriebe und bietet eine Grundlage für eine transparente und qualitativ hochwertige Kommunikation und Information. Er ist auch Basis für die Status Quo Erhebung der Regionen, um eine transparente und qualitativ hochwertige Kommunikation und Information zu gewährleisten. Der Leitfaden soll für alle interessierte Betriebe zugänglich sein.

Um eine umfassende Expertise sicherzustellen, wird der Leitfaden in Zusammenarbeit mit Expert:innen erstellt. Diese bringen ihre Fachkenntnisse und langjährige Erfahrung in die Erarbeitung des Leitfadens ein. Durch die vielfältigen Perspektiven und das gebündelte Fachwissen wird sichergestellt, dass der Leitfaden das Optimum an hilfreichen Informationen für Betriebe bietet.

Die Inhalte des Leitfadens werden zusammen mit Expert:innen und Betroffenen definiert, erarbeitet und evaluiert. Grundsätzlich sollen folgende Themen enthalten sein: Allgemeine Infos zu Inklusivem Tourismus (Daten/Definitionen/Marktchancen/Bestandteil Nachhaltiger Tourismus/SDGs), Zielgruppen Vorstellung, Rechtliche Grundlagen, Best Practice Beispiele, Check-Listen, Infos zu Werbung & Kommunikation, Tipps Maßnahmen-Umsetzung, Sammlung Anlaufstellen & Unterstützung, Schritte zur Barrierefreiheit, Umgang mit Zielgruppe, mögliche Tools zur Unterstützung.

Der erarbeitete Leitfaden wird allen interessierten Betrieben zur Verfügung gestellt, um sie bei der Optimierung ihrer Angebote und Betriebsabläufe zu unterstützen. Durch die Anwendung des Leitfadens können die Betriebe ihre Qualität kontinuierlich verbessern und sich den Herausforderungen des Tourismusmarktes stellen.

Darüber hinaus bildet der Leitfaden die Grundlage für eine umfassende Status Quo-Erhebung der Regionen. Diese Erhebung dient dazu, alle relevanten Informationen über die touristischen Betriebe und Angebote in den Regionen zu erfassen. Dadurch werden eine transparente und verlässliche Kommunikation und Information gegenüber Gästen und anderen Stakeholdern gewährleistet.

### **3. professionellen Kommunikationspaktes zu inklusivem Tourismus**

Auf Basis der bisherigen Arbeit und der gesammelten Erkenntnisse soll ein umfassendes Kommunikationspaket entwickelt werden zur Bewerbung inklusiver Tourismusangebote. Die Aufbereitung der Inhalte erfolgt unter professioneller Betreuung eines Fotografen mit „Knowhow“ zum Thema Barrierefreiheit und Inklusion. Die Leistung des Fotografen wird separat ausgeschrieben. Die Prozessbegleitung soll den Prozess zur Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes fachlich begleiten. Ziel ist es, den TVBs (Tourismusverbände) eine transparente Kommunikation sowie eine effektive Informationsbereitstellung für Gäste zu ermöglichen. Aufgaben der Begleitung ist eine Prüfung der Zielgruppenaffinität und die Entwicklung einer Vorlage für betriebspezifische „Access Statements“.

Gäste mit Behinderung sollen eine erleichterte und ansprechende Informationsvermittlung vorfinden, damit sie auf ihre Bedürfnisse bezogen ihren Urlaub in der Region planen können. Darüber hinaus können auch touristische Betriebe von diesen Inhalten profitieren.

**Die Umsetzung des Maßnahmenpakets erfolgt in enger Abstimmung mit den TVBs Seefeld und Innsbruck Tourismus. Aufgrund der Laufzeit des Projekts kann es zu notwendigen Anpassungen in den Ausprägungen der einzelnen Maßnahmen kommen.**

### **4. Abrechnungsmodalitäten**

Die Rechnungslegung erfolgt an den Tourismusverband Seefeld. Es sind Originalrechnungen auf dem Postweg zuzusenden. Darüber hinaus ist gem. den Fördervorgaben ein spezieller Zusatz auf der Rechnung anzubringen. Der Zusatz wird Ihnen im Zuge der Auftragserteilung oder in weiterer Folge mitgeteilt.



## Ihr Angebot

Das nachfolgende Angebot enthält alle geforderten Positionen, inklusive Spesen (Übernachungskosten, Fahrtkosten, etc.).

Unternehmen: \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ: \_\_\_\_\_

Angebotspreis für die Studie: \_\_\_\_\_ (inkl. Spesen)

Angabe in:  netto  brutto

Ihr für das Vorhaben fixierter Stundensatz:  
\_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Die Vergabe erfolgt anhand des Bestbieterprinzips. Kriterien:

- Gesamteindruck des Angebots (20%)  
Das Angebot des Angebotslegers wird in seiner Gesamtheit (erforderliche Inhalte, realistische Beurteilung der Region und entsprechende Maßnahmen, etc.) beurteilt.
- Schlüsselqualifikation des eingesetzten Personals (Gewichtung 35%)  
Bitte legen Sie Ihrem Angebot Qualifikationsnachweise des für das Projekt eingesetzten Schlüsselpersonals bei und erwähnen sie ihre bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Projekten.
- Preis (Gewichtung 25%)  
Das billigste Angebot erhält 5 Punkte, 0 Punkte erhält theoretisch jenes, das doppelt so teuer ist wie das billigste Angebot. Sollten Angebote mehr als doppelt so teuer wie das billigste Angebot sein, wird dies automatisch mit 0 Punkten in dieser Kategorie bewertet. Dazwischen wird interpoliert.
- Kurzkonzept zur Herangehensweise (20%)  
Es soll dargelegt werden, wie die Punkte in der Leistungsbeschreibung bearbeitet werden (zeitlicher Ablauf, Meilensteine, etc.).

Für jede dieser Kategorien werden maximal 5 Punkte vergeben, diese werden mit der prozentualen Gewichtung multipliziert. Werden keine Unterlagen zu den Kriterien beigelegt, werden diese automatisch mit 0 Punkten bewertet. Es erfolgt KEINE Nachforderung der Unterlagen. Bis zum Angebotschluss können aber Unterlagen nachgeliefert werden.

Hiermit bestätigen wir die verbindliche Angebotslegung, bis zum 01.04.2024 um 12:00 Uhr.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige Zeichnung

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben angeführten Kontaktpersonen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.